



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 18. Sitzung des Ortschaftsrates Bermsgrün findet am
Dienstag, dem 18. Oktober 2011 um 19:15 Uhr
in Schwarzenberg/OT Bermsgrün, „Haus des Gastes“, Schulstraße 11, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 18. Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 6 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Abwägung der Stellungnahmen aus der 2. öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf der „Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Schwarzenberg“
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur „Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Schwarzenberg“
- TOP 8 Informationen zum aktuellen Stand Druckerhöhungsanlage des ZWW - „Obere Bergstraße“ in Bermsgrün
- TOP 9 Informationen

gez. Teichert
Ortsvorsteher

Muttertier - @n - Rabenmutter – Lesung mit Sonja Liebsch und Nives Mestrovic

Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche „Treffpunkt Bibliothek“ findet am 19.10.2011 in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schwarzenberg eine Veranstaltung in der Stadtbibliothek Schwarzenberg statt. Unter dem Titel Muttertier @n Rabenmutter wird ab 19 Uhr eine Autorenlesung mit anschließender Gesprächsrunde geboten. Planen Mütter nach einer längeren Kinderpause in die Arbeitswelt zurückzukehren, ist das mit vielen Ungewissheiten verbunden: Welcher Job lässt sich mit der Familie vereinbaren? Habe ich nicht längst den Anschluss verpasst? Und: Traue ich mir Kinder und Beruf überhaupt zu, ohne dass eines von beiden zu kurz kommt? Solche Fragen stellen sich auch Maxi und Hanna, die beiden Heldinnen des Romans „Muttertier @n Rabenmutter“, der kürzlich im Gmeiner-Verlag erschienen ist. Es handelt sich um eine Geschichte, wie sie das

Leben schreiben könnte. Über Mütter, die in den Beruf zurückwollen, und beste Freundinnen, die wieder zueinander finden. Offen, direkt und humorvoll, einfach liebenswert! Im Anschluss an die Lesung ist eine offene Gesprächsrunde erwünscht. Die bundesweite Aktionswoche „Treffpunkt Bibliothek“ geht in diesem Jahr bereits zum vierten Mal an den Start. Unter dem thematischen Schwerpunkt „Schätze“ werden vom 24. bis 31. Oktober 2011 erneut tausende von Veranstaltungen auf die attraktiven Angebote und Dienstleistungen der Bibliotheken aufmerksam machen. Die vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) initiierte Kampagne erreichte im letzten Jahr mit rund 10.000 Stunden Programm über eine halbe Million Besucher. Hauptförderer ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Für Rückfragen steht das Team der Stadtbibliothek unter Telefonnummer 03774 23031 gern zur Verfügung.

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Stasiunterlagenbehörde bietet am 25. Oktober 2011 Bürgerberatung im Rathaus Schwarzenberg an. Die Stasiunterlagenbehörde (BSTU) bietet am Dienstag, 25. Oktober 2011 in Schwarzenberg interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Beratung an und informiert u.a. über folgende Fragen:

- Wie kann ich Einsicht in meine Stasi-Akte beantragen?
- Wie lange dauert es, bis ich die Unterlagen sehen kann?
- Bekomme ich Kopien meiner Akte?
- Erfahre ich die Klarnamen von inoffiziellen Stasi-Mitarbeitern?
- Kann ich erneut einen Antrag (Wiederholungsantrag) stellen?
- Haben ehemals Verfolgte des SED-Regimes einen Anspruch auf Rehabilitation oder Wiedergutmachung?
- Bekomme ich Auskunft über vermisste oder verstorbene Angehörige?

Die Beratungen sind unentgeltlich. Antragsteller müssen bitte Ihren Personalausweis für die Identitätsbescheinigung vorlegen.

Zeit: Dienstag, 25. Oktober 2011, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: RathausRatssaal, 1. OG
Straße der Einheit 20
08331 Schwarzenberg

Veranstalter:
BSTU-Außenstelle Chemnitz
Jagdschänkenstraße 52
09117 Chemnitz

Landkreis Erzgebirgskreis
Stadt Schwarzenberg

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 26.09.2011 der Stadtrat folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

§ 1				
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 enthält:	Plan	Nachtrag	Plan incl. Nachtrag	
1. im Ergebnishaushalt mit dem				
Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge auf	20.203.120,00 €	819.000,00 €	21.022.120,00 €	
Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen auf	20.122.593,00 €	468.870,00 €	20.591.463,00 €	
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	80.527,00 €	350.130,00 €	430.657,00 €	
Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge auf				
Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	18.660,00 €	0,00 €	18.660,00 €	
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtbeitrag des ordentlichen Ergebnisses auf	18.660,00 €	0,00 €	18.660,00 €	
Gesamtbeitrag des Sonderergebnisses auf	80.527,00 €	350.130,00 €	430.657,00 €	
Gesamtbeitrag auf	18.660,00 €	0,00 €	18.660,00 €	
2. im Finanzhaushalt mit dem				
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes auf	1.003.857,00 €	350.130,00 €	1.353.987,00 €	
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf				
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.068.100,00 €	804.500,00 €	5.872.600,00 €	
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen auf	8.859.400,00 €	1.879.850,00 €	10.539.250,00 €	
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen auf	-3.591.300,00 €	-1.075.350,00 €	-4.666.650,00 €	
Finanzierungsüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes auf				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.587.443,00 €	-725.220,00 €	-3.312.663,00 €	
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	461.100,00 €	0,00 €	461.100,00 €	
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-461.100,00 €	0,00 €	-461.100,00 €	
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.587.443,00 €	-725.220,00 €	-3.312.663,00 €	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-461.100,00 €	0,00 €	-461.100,00 €	
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.048.543,00 €	-725.220,00 €	-3.773.763,00 €	
§ 2				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen				
für Investitionen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
für Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
§ 3				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen auf				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
§ 4				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf				
	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	
§ 5				
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt				
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.	
Gewerbesteuer auf	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.	
§ 6				

Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.10.2011 in Kraft.

Schwarzenberg, den 05.10.2011



Hiemer
Oberbürgermeisterin

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, den Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung 2011 in der Zeit vom **13. Oktober 2011 bis 21. Oktober 2011**

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen:

Montag - Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tipps & Termine

Nacht der Lichter – langer Einkaufsabend mit Musik und Aktionen

Am 14. Oktober 2011 laden die Gewerbetreibenden der Vor- und Altstadt Schwarzenbergs herzlich zu einem langen Einkaufsabend in romantischer Atmosphäre ein. Ab 18 Uhr werden die Gassen und Häuser mit Kerzen und Laternen in ein ganz besonderes Licht gehüllt, Straßenmusik und Türmerrufe erklingen, und viele Geschäfte locken bis 22 Uhr mit tollen Aktionen und Überraschungen. Ein Erlebnis für die ganze Familie, denn auch an die Kinder wird gedacht. Beim Bas-

teln, Kinderschminken und Geschichtenerzählen kommt garantiert keine Langeweile auf, während die Eltern in Ruhe bummeln gehen. Um 18 Uhr erwartet Sie der Türmer zu einer kostenfreien Stadtführung, welche an der Stadtinformation beginnt. Auch das Museum Schloss Schwarzenberg hat den ganzen Abend geöffnet und bietet 19 Uhr und 21 Uhr besondere Turmführungen an. Ein großer Höhepunkt wird sicherlich auch der für 20 Uhr angesetzte Lampionumzug am

BonAire sein. Hier gehen alle Kinder, die ihre Lampions und Laternen gebastelt und mitgebracht haben gemeinsam mit Ritter Georg und dem Burgfräulein Edelweiß zum Markt. Begleitet werden sie dabei von den Klängen der Straßenmusiker, die verschiedene Weisen auf Dudelsack, Gitarre, Cajon, Oboe oder einfach mit ihrer Stimme klingen lassen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich ebenfalls gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!

...werden die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zum Parken zunehmend ignoriert. Bei einer Kontrolle des Ordnungsamtes der Stadt wurden an einem Sonntagvormittag innerhalb einer halben Stunde ca. 40 Parkverstöße registriert. Sonntags braucht zwar keiner eine Parkscheibe einzulegen,

aber es darf nur in den gekennzeichneten Flächen geparkt werden. In zwei Fällen wurden ohne Berechtigung die Parkplätze genutzt, die ausschließlich Menschen mit Behinderungen vorbehalten sind. Die Parkflächen sind unter anderem deshalb gekennzeichnet, damit zu jeder Zeit auch Feuerwehr-



Verschiedenes

Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes an der Lutherstraße ist abgeschlossen



Fotos: Stadt Schwarzenberg (3)

Der Spielplatz an der Lutherstraße in Schwarzenberg/Neuwelt wurde umgestaltet und mit neuen Spielgeräten ausgestattet. So wurden neben einer Kletterkombination, einer Doppelschaukel, einer Kleinkinderschaukel, einer Sandkasten, Wippen, und Spielelemente für Kleinkinder neu installiert sowie die vorhandene Tischtennis-

platte aufgewertet. Circa 25.000 Euro wurden für die Neugestaltung des Spielplatzes zur Verfügung gestellt. Leider können die Kids ihren Spielplatz noch nicht in Besitz nehmen, da der Rasen, der als Fallschutz dient, erst wachsen muss. Bleibt zu hoffen, dass das Wetter mitspielt und den Rasen ganz schnell wachsen lässt!

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg



und Rettungsfahrzeuge ungehindert durch die Straßen der Altstadt kommen. Wer außerhalb der gekennzeichneten Flächen parkt, gefährdet bzw. verhindert das Durchkommen von Rettungsfahrzeugen. Dabei muss man auch bedenken, dass in der Oberen Schloßstraße ein Seniorenpflegeheim angesiedelt ist.

Spätestens wenn die Staatsstraße Richtung Johannegegend über die „Voigtmanbrücke“ wieder voll nutzbar ist, werden wieder Kontrollen in der Altstadt erfolgen, auch wieder sonntags, nur werden dann die Parkverstöße geahndet. Übrigens: Zum Zeitpunkt der Kontrolle war der Hammerwegparkplatz fast leer...